



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

26.10.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Haushaltssatzung 2022; Hochbau und Stadtentwicklung;
Priorisierung der investiven und nichtinvestiven Projekte; Beschluss**

Sachverhalt:

Auf Grund der Vielzahl der in der Stadt Schongau anstehenden investiven Bauprojekte und Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung ist es für den zielgerichteten Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Schongau erforderlich, eine Priorisierung der geplanten Projekte für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 vorzunehmen.

In der Sitzung soll durch das Gremium eine Priorisierung der geplanten kommunalen Projekte in Anlehnung an das Vorgehen bei der Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erfolgen.

Zu diesem Zweck werden Projektlisten der investiven Maßnahmen (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) sowie der nichtinvestiven Planungen (Bauleitplanung, Stadtentwicklung und – sanierung) als Grundlage für einen Priorisierungsbeschluss des Stadtrates in der Sitzung vorgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt am Ende des öffentlichen Teils.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Realisierung der anstehenden investiven (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) und nichtinvestiven Projekte (Bauleitplanung, Stadtentwicklung und – sanierung) in der Reihenfolge der vorliegenden Priorisierungsliste unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Schongau durchzuführen und als Grundlage für den Entwurf der Haushaltssatzung anzuwenden.